

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des  
SBUKV zum TOP 7.1 - Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am  
Klostergut" - Billigung des Entwurfs und  
öffentliche Auslegung (DS 0653/23) hier:  
Mindestanforderung unterirdisches  
Wurzelvolumen

Drucksache

**2729/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich

## Festlegung durch Gremien

### Festlegungen

Vor dem Hintergrund der Aussage von Frau Wahl, dass mit dem Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1445/22 (Erhöhung der Überlebenschancen von neuen Bäumen durch Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen), die Stadtverwaltung verpflichtet wurde, zukünftig bei Neupflanzungen ausreichend unterirdisches Wurzelvolumen von 20 - 30 m<sup>3</sup> zu ermöglichen, ergeht folgende Festlegung. Beim vorliegenden Entwurf zur Billigung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut", wurde diese Mindestanforderung unterschritten. Es wird bis zur kommenden Stadtratssitzung um Auskunft gebeten, weswegen diese Kubikmetervorgabe nicht eingehalten wurde.

**T: 13.12.2023**

**V: Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport  
hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr**

### Stellungnahme / Antwort

### Anlagenverzeichnis

23.11.2023, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)  
Datum, Unterschrift

---